

Ricola AG

Baselstrasse 31
4242 Laufen
Schweiz

Tel. +41 (0)61 765 41 21
Fax +41 (0)61 765 41 22

info@ricola.com
www.ricola.com

Konformitätserklärung als vorverpacktes Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs

Hiermit erklärt die Firma Ricola AG die lebensmittel- und eichrechtliche Konformität des folgenden Produkts:

Ricola Menthol Kräuterbonbons ohne Zucker mit Süßungsmitteln, Box 50g

Die Ricola AG bestätigt im Rahmen ihrer Verantwortung als Lebensmittelbetrieb im Sinne des Artikels 2 der schweizerischen Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), dass die Herstellung von Ricola Aktiv-Frei Menthol Hustenbonbons ohne Zucker mit Süßungsmitteln, Box 50g gemäss den lokalen geltenden Vorschriften erfolgt und in Art, Beschaffenheit und Kennzeichnung den in Deutschland geltenden lebensmittel- und eichrechtlichen Vorschriften in den aktuell gültigen Fassungen entspricht. Dies beinhaltet insbesondere:

- Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)
- das Mess- und Eichgesetz (MessEG)
- die Fertigpackungsverordnung (FPackV)

Zur Gewährleistung des Gesundheits- und Täuschungsschutzes sowie des hygienischen Umgangs besitzt die Ricola ein System zur Selbstkontrolle gemäss Kapitel 4 der schweizerischen Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV). Dieses beinhaltet die gute Herstellungs- und Hygienepraxis, die Anwendung von Verfahren auf Prinzipien des HACCP sowie die Rückverfolgbarkeit.

Ricola AG

Laufen, 02. März 2022
Ort, Datum


Ramona Propson
Stempel / Unterschrift

